



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
Cottbus, 24. Juni 2020

**Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.06.2020 zur
Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2010**

Geschäftsbereich/Fachbereich

GII

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kurth,

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

im Zusammenhang mit Sperr- und Hausmüllablagerungen auf dem Grundstück „Der Speicher“ in der Gotthold-Schwela-Straße 67 haben Sie Fragen gestellt.

Ansprechpartner/-in

1. Ist die Lagerung von Sperr- und Hausmüll in solch großen Mengen auf einem Gewerbegrundstück in einem geschlossenen Wohngebiet erlaubt.

Zimmer

Mein Zeichen

Zum Beginn meiner Antwort einige Bemerkungen zum Grundstück. In dem von Ihnen beschriebenen Objekt befindet sich eine Möbelbörse, die gebrauchte Möbel veräußert. Zur Lagerung dieser Möbel wird hierbei auch der einsehbare Hof des Objektes genutzt.

Telefon
0355 – 6120

Fax

E-Mail

Soviel zunächst dazu und weil es so ist wie Sie es in der Anfrage beschreiben gab es eine Inaugenscheinnahme des Grundstückes durch den Fachbereich Ordnung und Sicherheit. Dabei wurde festgestellt, dass auf dem Grundstück eine Vermischung zwischen verwertbaren und nicht mehr verwertbaren Gegenständen, also Abfällen stattgefunden hat. Das Ordnungsamt hat auf Privatflächen keine Grundlage für ein Einschreiten. Deshalb hat die weitere Ermittlung nunmehr der Fachbereich Umwelt und Natur als Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde übernommen. Das Einschreiten dieser Behörde ist hier an besondere Anforderungen geknüpft. Dabei geht es insbesondere um die Ermittlung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung die von den gelagerten Abfällen ausgehen können. Diese Ermittlungen laufen aktuell.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

- 2. Falls nein, ist die Situation der Stadtverwaltung bekannt?**
- 3. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen oder können noch ergriffen werden, um den ordnungsgemäßen Zustand auf diesem Schandfleck im Norden wieder herzustellen?**
- 4. Wie kann dauerhaft für Ordnung auf diesem Grundstück gesorgt werden?**

www.cottbus.de

Die Stadtverwaltung kennt die Situation auf dem Grundstück. Was aktuell durchgeführt wird habe ich in der Antwort zu Frage 1 bereits erwähnt. Darüber hinaus wurde in einem ersten Schritt geprüft und festgestellt, dass besagter Mieter sowohl Restmüll-, Papier- und auch Wertstoffbehälter besitzt die auch regelmäßig zur Entleerung durch die ALBA bereitgestellt werden. Vorteilhaft ist, dass dieses Grundstück gegen Unbefugtes betreten ausreichend gesichert ist.

Im Rahmen der Gefahrenermittlung von Amtswegen hat der Fachbereich Umwelt und Natur, als Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde den Verantwortlichen zum Sachverhalt gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz angehört und dabei kam es zu einem positiven Ergebnis. Der Eigentümer sichert zu, dass die Abfälle bis zum 31.07.2020 beseitigt werden. Das wird selbstverständlich durch die Untere Abfallwirtschaftsbehörde kontrolliert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Thomas Bergner
Dezernent